

Vorlage Nr.: 2025/0403/1

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Haushaltssicherung Stadt Karlsruhe; haushaltswirtschaftliche Sperre 2025 - Umsetzung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2025	9	N	Vorberatung
Gemeinderat	24.06.2025	5	Ö	Beratung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt die von den Dienststellen vorgeschlagenen Haushaltsmaßnahmen im Haushaltsplanvollzug 2025 durch Sperren bei den Aufwandsansätzen beziehungsweise Aktualisierung der Ansätze der Erträge umzusetzen.

Die Stadtkämmerei empfiehlt damit die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre. Die Umsetzung der gemeldeten Maßnahmen/Budgetkürzungen ist jedoch zwingend notwendig.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Mit Vorlage 2025/0073 wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 18.02.2025 über das Erfordernis einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2025 unterrichtet. Der Gemeinderat ist seinerzeit dem Vorschlag der Verwaltung zur Ausgestaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gefolgt. Demnach sollten 35,1 Mio. Euro bei den Verlustausgleichen der Gesellschaften eingespart werden, für die restlichen rund 15 Mio. Euro wurden feste Einsparbeträge pro Teilhaushalt vorgegeben, für die von den städtischen Dienststellen klar zuordenbare Budgetpositionen zu konkretisieren waren.

Stand Februar hatten wir Ihnen als fortgeschriebenes Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2025 einschließlich der Gegensteuerungsmaßnahmen, die die haushaltswirtschaftliche Sperre einschließt, ein Defizit von 44,8 Mio. Euro mitgeteilt. Das eventuelle Ergreifen weiterer Haushaltssicherungsmaßnahmen über die haushaltswirtschaftliche Sperre hinaus für das Haushaltsjahr 2025 wurde von der weiteren Entwicklung sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig abhängig gemacht. Auf der Ertragsseite sollte insbesondere die Mai-Steuerschätzung und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2025 in die weitere Prognose einbezogen werden. Aufwandsseitig galt es die seinerzeitigen Entwicklungen weiter zu verifizieren und gegebenenfalls neue Mehrbedarfe zu identifizieren.

Auf Grundlage unserer aktuellen Prognose, die auch die Mai-Steuerschätzung mit einbezieht, ergibt sich danach das folgende Bild:

Fortschreibung Gesamtergebnis Haushaltsjahr 2025	Stand: 18.02.2025 Euro	Stand: 15.05.2025 Euro
Gesamtergebnis Plan DHH 2024/2025; Haushaltsjahr 2025	-44.829.643	-44.829.643
Veränderungen in Summe	-50.100.000	-52.800.000
Gesamtergebnis (ohne Gegensteuerung)	-94.929.643	-97.629.643
Gegensteuerungsmaßnahmen	50.100.000	51.683.369
Haushaltsjahr 2025 (mit Gegensteuerung)	-44.829.643	-45.946.247

Nach aktueller Erkenntnis (Stand Mitte Mai) erhöht sich das geplante Defizit nunmehr von -44,8 Mio. Euro auf -97,6 Mio. Euro. Dies stellt gegenüber der Einschätzung vom Februar mit -94,9 Mio. Euro eine weitere Verschlechterung von 2,7 Mio. Euro dar. Insbesondere steigt die voraussichtliche Planabweichung bei den Mittelbedarfen der SJB – netto – (va. BTHG) weiter an. Ebenso musste die Prognose bei der Gewerbesteuer nochmals um weitere rund 10,0 Mio. Euro (brutto) gesenkt werden. Dies geht mit den Ergebnissen aus der Mai-Steuerschätzung konform, in der für die kommunalen Haushalte ein Absinken der Gewerbesteuererträge vorausgesagt wird. Nach aktueller Einschätzung werden die Erträge aus den anderen Steuerarten (insbesondere Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) und aus dem Kommunalen Finanzausgleich (noch) stabil bleiben, so dass kein weiteres Absinken der Planeinschätzung (bislang -15,0 Mio. Euro) aktuell hingenommen werden muss. Die ersten Stabilisierungsmaßnahmen bei den Beteiligungsgesellschaften greifen, so dass die bislang angenommenen weitere Verschlechterung (bislang -20,0 Mio. Euro) gegenüber den bisherigen Planansätze aktuell zurückgenommen werden kann.

Das nunmehr aktualisierte Zwischenergebnis verdeutlicht eindrücklich, dass die vorgesehenen Gegensteuerungsmaßnahmen weiterhin uneingeschränkt notwendig sind.

Als Gegensteuerung wurden den Beteiligungsgesellschaften ein Betrag von 35,1 Mio. Euro auferlegt, die zu Wenigeraufwendungen im städtischen Haushalt führen. Nach Feinabstimmung erhöht sich dieser Betrag auf nunmehr 36,3 Mio. Euro.

Von den Dienststellen werden Maßnahmen im Gesamtvolumen von 15,3 Mio. Euro vorgeschlagen, die sich zum größten Teil auf Aufwandsreduzierungen (14,3 Mio. Euro) sowie zu einem kleineren Teil auf die Erwirtschaftung von Mehrerträgen (1,0 Mio. Euro) beziehen. Bei den vorgeschlagenen Aufwandsreduzierungen betreffen rund 2,2 Mio. Euro Personalkosteneinsparungen auf Grund von Stellenvakanzen.

Nach erneuter Prüfung der Entscheidungskompetenz wurde die Maßnahme des THH 2000 Finanzen „Bereitstellung von Eisenbahnverkehren im Stadtgebiet AVG“ von der Anlage 2 (Entscheidung durch den Gemeinderat) auf die Anlage 3 (Entscheidung durch die Verwaltung) verschoben, da es sich hier um nicht benötigte budgetierte Mittel handelt. Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 im Jahre 2023 wurde mit Kosten für das Jahr 2025 in Höhe von 3.630.000 Euro gerechnet. Nach aktuell vorliegender Abschätzung seitens AVG und der Berechnung der Abschlagszahlungen durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) wird davon ausgegangen, dass die Kosten für das Jahr 2025 für die Stadt Karlsruhe voraussichtlich nur ca. 3 Mio. Euro betragen werden. Daher kann der Betrag von 400.000 Euro gegenüber dem ursprünglichen Ansatz gesperrt werden, ohne dass hierfür Leistungseinschränkungen der AVG erforderlich sind. Eine Reduzierung der Fahrleistung der AVG ist hiermit nicht verbunden.

Wie im Haupt- und Finanzausschuss am 3. Juni 2025 vorberaten soll die vom THH 5000 Jugend und Soziales vorgeschlagene Maßnahme „Streichung der Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder in Kitas“ (siehe Anlage 2) in 2025 nicht umgesetzt werden. Um die haushaltswirtschaftliche Sperre für 2025 aufheben zu können, ist daher ein Gegenfinanzierungsvorschlag in Höhe von 2,28 Mio. Euro erforderlich. Vorgeschlagen wird diese zum einen über eine aktuelle Ergebnisverbesserung im Bereich der Erträge aus dem Bundesteilhabegesetz in Höhe von 1 Mio. Euro und zum anderen die weiteren 1,28 Mio. Euro durch eine Verteilung innerhalb des Dezernats 3 zu erbringen.

Auf Basis der aktuellen Hochrechnung zum 31. Dezember 2025 kann bei gleichzeitiger Umsetzung der Maßnahmen/Budgetkürzungen die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre empfohlen werden. Eine Gesamtübersicht ist in der Anlage 1 beigefügt. In der Anlage 2 sind die Maßnahmen/Budgetkürzungen aufgeführt, die der Entscheidung des Gemeinderats obliegen. Die Anlage 3 dient der Information über die Maßnahmen/Budgetkürzungen, die in der Entscheidung des Oberbürgermeisters liegen. Sämtliche Maßnahmen/Budgetkürzungen sind erforderlich, um die haushaltswirtschaftliche Sperre aufheben zu können. Soweit einzelne Maßnahmen hiervon nicht umgesetzt werden, ist zwingend eine Ersatzmaßnahme erforderlich.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat nach Vorberatung im Finanz- und Hauptausschuss

Der Gemeinderat beschließt die von den Dienststellen vorgeschlagenen Haushaltsmaßnahmen im Haushaltsplanvollzug 2025 durch Sperrungen bei den Aufwandsansätzen beziehungsweise Aktualisierung der Ansätze der Erträge umzusetzen.

Die Stadtkämmerei empfiehlt damit die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre. Die Umsetzung der gemeldeten Maßnahmen/Budgetkürzungen ist jedoch zwingend notwendig.